

Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für das erste Pflichtexemplar

Gemäß Paragraph 1, Absatz 5 des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart vom 3. März 1976 in der derzeit geltenden Fassung beantrage ich hiermit eine Entschädigung für folgendes Werk, da mich die unentgeltliche Abgabe unzumutbar belastet:

1. Angaben zum Werk

Titel

Verfasser (Nachname, Vorname)

Erscheinungsjahr

Gegebenenfalls Auflage

Verlag

Verlagsort oder Erscheinungsort

Auflagenhöhe

Ladenpreis alternativ Vorzugs-, Subskriptions- oder Abonnementspreis in Euro

Höhe der Herstellungskosten - bezogen auf ein Exemplar der Auflage in Euro

Beginn der Verbreitung des Exemplars (Datum)

Druckkostenzuschuss

Ich versichere, dass ich zur Herstellung des Druckwerks keinen Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln erhalten habe bzw. einen solchen Druckkostenzuschuss von den Herstellungskosten abgezogen habe.

JA

Gewerbe- oder Handelsregister

Ich bin im Gewerbe- oder Handelsregister als Verlag, Verlagsbuchhandlung eingetragen
beziehungsweise habe eine Eintragung beantragt:

Ja, unter folgender Bezeichnung:

Nein

2. Angaben zur antragstellenden Person

Nachname, Vorname

Anschrift

Ich bitte, die Entschädigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhabende Person (Nachname, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN (16-stellig)

BIC (nur bei ausländischen Kreditinstituten)

Ihr Zeichen / Verwendungszweck

3. Hinweise der Württembergischen Landesbibliothek zum Antrag

Ihre Angaben sind, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, Pflichtangaben und werden zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Rechtsgrundlage hierfür ist Paragraph 1 Absatz 5 Pflichtexemplargesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit Artikel 13, Ziffer 2, Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Fehlen entsprechende Angaben, können wir Ihren Antrag leider nicht bearbeiten. Sofern die Angaben als freiwillig bezeichnet sind, können Sie Ihre Einwilligung in die Verarbeitung dieser Daten widerrufen (Artikel 13, Ziffer 2, Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung).

Eine Entschädigung gemäß Paragraph 1, Absatz 5 des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart vom 3. März 1976 in der derzeit geltenden Fassung, kann gewährt werden wenn die Gesamtauflage des Medienwerkes höchstens 300 Exemplare (bei Musikalien 50 Exemplare) und die Herstellungskosten für die abzuliefernden Ausfertigungen mindestens je 80 Euro betragen. Veröffentlichen natürliche Personen ihre Medienwerke nicht gewerbsmäßig oder freiberuflich, müssen die Herstellungskosten für die abzuliefernden Ausfertigungen mindestens je 20 Euro betragen.

Für Medienwerke von Körperschaften, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne des Paragraph 51 der Abgabenordnung verfolgen, gelten ebenfalls Herstellungskosten von je 20 Euro je abzuliefernder Ausfertigung. Die Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit der verfolgten Zwecke muss durch Anerkennungsbescheid des Finanzamtes belegt werden.

Zu den Herstellungskosten zählen die Kosten für die Vervielfältigung einschließlich der Kosten für Trägermaterialien, Einband und Behältnisse. Nicht zu den Herstellungskosten gehören Kosten wie Satzkosten, Autorenhonorare, Lizenzkosten und Gemeinkosten.

Bei mehrteiligen Werken, Lieferungswerken und Zeitschriften ist von den Herstellungskosten für den einzelnen Band, für das Teil, für die Lieferung oder für das Heft auszugehen. Zur Herstellung der Auflage eingesetzte öffentliche Mittel sind anteilig von den Herstellungskosten abzusetzen.

Die Herstellungskosten sind auf Verlangen der Bibliothek zu belegen.

Gemäß Paragraph 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Durchführung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart vom 26. März 1976 ist das Pflichtexemplar innerhalb einer Woche nach Beginn der Verbreitung abzuliefern und der Entschädigungsantrag zu stellen.

4. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich habe die Hinweise unter Punkt 3 gelesen und beachtet.

Datum

Unterschrift

Bitte drucken Sie den vollständig ausgefüllten Antrag aus und legen ihn unterschrieben Ihrer
Ablieferung bei – vielen Dank!

Wird vom Bibliothekspersonal ausgefüllt

Vorgelegte Unterlagen vollständig?

Ja, vollständig

Keine Entschädigung vorgesehen

Nein, es fehlen:

Entschädigung in Höhe von... (Euro)

Entschädigung bewilligt am (Datum)

Von (bearbeitende Person)